

# Anmeldung

(Bitte verwenden Sie für jede anzumeldende Person ein separates Formular.  
Sie können sich auch online über das Internet zur Sem. Nr. 20701 anmelden.  
Bitte beachten Sie dazu den Hinweis unter [www.nds-sti.de](http://www.nds-sti.de))

## zum 7. Salzgitter-Kongress für KommunalFinanzen am 15. April 2010

Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.  
Bildungszentrum Oldenburg

Annette Denke

Rosenstraße 14-16, 26122 Oldenburg

oder per Fax **0441 923 – 9998**

oder per E-Mail an [annette.denke@nds-sti.de](mailto:annette.denke@nds-sti.de)

Name, Vorname

---

beschäftigt bei

---

Abteilung, Bereich

---

Straße

---

PLZ, Ort

---

Telefon

---

Fax

---

E-Mail

---

### Ich möchte die folgenden zwei Workshops besuchen:

(Bitte wählen Sie 2 Workshops aus dem nachfolgenden Gesamtangebot aus)

#### Konsolidierter Gesamtabchluss im NKR

- Workshop 1:** Grundsätze der Gesamtrechnungslegung
- Workshop 2:** Projektmanagement zur Erstellung des ersten kommunalen Gesamtabchlusses
- Workshop 3:** Der Gesamtabchluss als Informations- und Steuerungsinstrument

#### Zins- und Schuldenmanagement

- Workshop 4:** Zinsinstrumente – Krisenprüfung bestanden?
- Workshop 5:** Wann ist Zins- und Schuldenmanagement gut und erfolgreich – Sorgfalts-, Erfolgs- und Risikomaßstäbe
- Workshop 6:** Kredit-Richtlinie des Rates nach § 92 NGO, Risikomanagement und Konnexität

#### EU-Beihilferecht für Kommunen

- Workshop 7:** Daseinsvorsorge und europäisches Beihilferecht – Monti-Paket/Betrauungsakt, Bürgschaftserklärungen, Verkauf von Gewerbegrundstücken

Ich melde mich verbindlich zum 7. Salzgitter-Kongress für KommunalFinanzen am 15. April 2010 in Salzgitter-Lebenstedt, Hotel am See, an. Die Teilnahmegebühr von 145,00 € p.P. (für Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und öffentlicher Hand) bzw. 290,00 € p.P. (für Vertreterinnen und Vertreter sonstiger Einrichtungen) entrichte ich nach Erhalt der Rechnung.

Bei Absagen nach dem 20.03.2010 wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Wenn die Nachfrage das Angebot an verfügbaren Plätzen übersteigt, ist eine Beschränkung der Teilnahme auf drei Vertreterinnen und Vertreter je Kommune / sonstiger Einrichtung und gegebenenfalls die bevorzugte Berücksichtigung der Anmeldungen von Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen und öffentlicher Hand notwendig.

Datum, Unterschrift

---